

gemeindearlesheim

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 24. November 2022, 19.30 Uhr
Aula der Gerenmattschulen

Traktanden

1 – Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.06.2022

2 – Budget 2023

3 – Finanzplan 2023 – 2030

4 – Offener Brief IG pro 4144 Quartierplanung Untere Widen II; Prüfung auf Zuständigkeit der Gemeindeversammlung und Antrag auf Ablehnung der Erheblicherklärung des Antrags e:

«Bei zukünftigen Quartierplänen sind die baulichen Dimensionen mittels Profilen der realen Dimensionen auszustecken»

5 – Diverses

Arlesheim, 27. September 2022

Der Gemeindepräsident
Markus Eigenmann

Die Leiterin der Gemeindeverwaltung
Katrin Bartels

Diese Einladung und einen Ausweis bitte an die Gemeindeversammlung mitnehmen.
Sie gilt als Stimmrechtsausweis für den Adressaten bzw. die Adressatin.
Missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Die detaillierten Erläuterungen zu den Traktanden können kostenlos abonniert oder am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
Sämtliche Unterlagen finden Sie unter [www.arlesheim.ch/Politik/Gemeindeversammlung/Sämtliche Unterlagen](http://www.arlesheim.ch/Politik/Gemeindeversammlung/Sämtliche%20Unterlagen).

Antrag des Gemeinderats

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 wird genehmigt.

Budget 2023

Traktandum 2

Antrag des Gemeinderats

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Arlesheim wird genehmigt.

Festsetzung der Gemeindesteuersätze

- a) Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen (§ 19 StG):
Steuerfuss: 47 % der Staatssteuer (unverändert)
 - b) Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen (§§ 58 Abs. 2 und 62 Abs. 1 StG):
Ertragssteuer, Steuersatz: 50 % der Staatssteuer (bisher 4 % des Reinertrages)
Kapitalsteuer, Steuersatz: 50 % der Staatssteuer (bisher 0,55 ‰ des Kapitals)
-

Finanzplan 2023 – 2030

Traktandum 3

Antrag des Gemeinderats

Der Finanzplan 2023 – 2030 wird zur Kenntnis genommen.

Offener Brief IG pro 4144 Quartierplanung Untere Widen II; Prüfung auf Zuständigkeit der Gemeindeversammlung und Antrag auf Ablehnung der Erheblicherklärung des Antrags e: «Bei zukünftigen Quartierplänen sind die baulichen Dimensionen mittels Profilen der realen Dimensionen auszustecken»

Traktandum 4

Antrag des Gemeinderats

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Anträge a bis d und der Antrag f der IG pro 4144 vom 27. April 2022 nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen.
Die Antworten des Gemeinderats zu den Anträgen a bis d und zum Antrag f der IG pro 4144 werden zur Kenntnis genommen.
 - b) Der Antrag e der IG pro 4144 vom 27. April 2022 «Bei zukünftigen Quartierplänen sind die baulichen Dimensionen mittels Profilen der realen Dimensionen auszustecken» wird für nicht erheblich erklärt.
-

Diverses

Traktandum 5

Anrede
Vorname Name
Strasse Nr.
Postfach
PLZ/Ort

**Diese Einladung und einen Ausweis bitte an die Gemeindeversammlung mitnehmen.
Sie gilt als Stimmrechtsausweis für den Adressaten bzw. die Adressatin.
Missbräuchliche Verwendung ist strafbar.**